

Ermatinger Geschäftsmitteilungen

Ermatingen // Triboltingen // Fruthwilen // Mannenbach // Salenstein

77. Jahrgang // Nr. 1474

15. Februar 2025

Herausgeber: Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung // Telefon 071 686 52 52 // ermatinger_geschaeftsmitteilungen@bodan-ag.ch // www.gewerbe-ermatingen.ch
Erscheint am 1. und 15. des Monats // Auflage: 2800 Exemplare

Mitteilungen aus dem Rathaus Ermatingen

Aus der Gemeindeverwaltung

Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite www.ermatingen.ch an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

Öffentliche Auflage von Baugesuchen



Die aktuellen öffentlichen Auflagen von Baugesuchen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ermatingen.ch/de/Gemeindeorganisation/Rathaus-und-Werkhof/Bauverwaltung/oeffentliche-Auflagen>
oder unter diesem QR-Code Link.

Das offizielle amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Ermatingen ist der Anschlagkasten vor dem Rathaus.

Entsprechend beginnt die Frist von 20 Tagen bei Auflagen von Baugesuchen per Datum, an welchem der Aushang im Anschlagkasten platziert wird.

Neuer Defibrillator am Bunker in Triboltingen – schnelle Hilfe im Notfall

Ab sofort steht am Bunker an der Hauptstrasse in Triboltingen ein Defibrillator zur Verfügung. Dieses lebensrettende Gerät kann im Ernstfall dabei helfen, eine Person mit Herzstillstand schnell und effektiv zu reanimieren, noch bevor der Rettungsdienst eintrifft. Ein Herzstillstand kann jederzeit und überall auftreten – sei es

durch einen Herzinfarkt, eine Herzrhythmusstörung oder andere medizinische Notfälle. In einer solchen Situation zählt jede Sekunde. Der Defibrillator ist so konzipiert, dass auch Laien ihn problemlos anwenden können. Folgen Sie einfach den angebrachten Benutzungshinweisen: Das Gerät gibt Ihnen klare, sprachgesteuerte Anweisungen und führt Sie Schritt für Schritt durch die Reanimation.

Denken Sie daran:

- **Rufen Sie sofort die Notrufnummer 144** und schildern Sie die Situation.
- **Prüfen Sie die Atmung und Bewusstsein der betroffenen Person.** Falls keine normale Atmung vorhanden ist, beginnen Sie unverzüglich mit der Herzmassage.
- **Nutzen Sie den Defibrillator**, sobald er verfügbar ist. Das Gerät analysiert den Herzrhythmus automatisch und gibt nur dann einen Schock ab, wenn es notwendig ist.
- **Führen Sie die Herzdruckmassage fort**, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Mit schneller Reaktion und dem Einsatz eines Defibrillators können Sie Leben retten.

Wir danken allen Beteiligten, die zur Installation dieses wichtigen Geräts beigetragen haben, und hoffen, dass es im Notfall wertvolle Dienste leisten wird.

Neues Bezahlterminal an der Schranke beim Schlipf

An der Wasserungsanlage steht Ihnen ein neues Bezahlterminal zur Verfügung. Damit können Sie die Schrankenöffnung bequem und schnell per Kredit- oder Debitkarte sowie über TWINT bezahlen.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 15.00 Uhr	

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch individuelle Termine vereinbart werden.

Inserate für die 1. März-Ausgabe sind bis Mittwoch, 19. Februar, abzugeben.
Inserate für die 15. März-Ausgabe sind bis Mittwoch, 5. März, abzugeben.

Bitte beachten Sie:

- Bargeldzahlungen (Münzen oder Scheine) sind nicht möglich.
- Die Schrankenöffnung durch das Einwerfen von Jetons ist nicht mehr verfügbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine angenehme Nutzung unserer Anlage!

Häckseldienst, Mittwoch 26. Februar 2025

Interessenten an der Häckseltour haben sich spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30 anzumelden.

Bitte deponieren sie das zu häckselnde Material geordnet und möglichst nahe am Strassenrand. Achten Sie darauf, dass Ihr Häckselgut ohne Steine, Dreck, Wurzeln oder desgleichen bereitgestellt wird. Wir behalten uns vor, nicht ordentlich bereitgestelltes Häckselgut nicht zu verarbeiten.

Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert.

Um Kosten einzusparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen.

Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2025

Grundsatz

Die Kantone gewähren laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 1. Januar 2025 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder als Kurzaufenthalter/innen oder Grenzgänger/innen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2025 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2025 ist die provisorische Steuerrechnung 2024 per Stichtag 31. Dezember 2024. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2025, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2025, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert dreissig Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2025 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2025 in CHF
A	bis 400.00	3396.00
B	bis 600.00	2544.00
C	bis 800.00	1692.00

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2025 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr berechnet sich wie folgt, sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% unter CHF 1600.– haben und kein steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in CHF bis 1600.00	Prämienverbilligung 2025 in CHF
	1200.00

Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 1. Januar 2025 die Bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2025 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2025 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31. Dezember 2025 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2025 Wohnsitz hatten.

Kurzaufenthalter/innen haben den Antrag auf IPV bis 31. Dezember 2025 bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Grenzgänger/innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31. Dezember 2025 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Die IPV-Anträge 2025 für Personen mit Quellensteuerabzug werden in der ersten Aprilhälfte 2025 versandt werden.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 1. Januar 2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2025 ausbezahlt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2025 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2024 verfällt am 31. Dezember 2025. Wenn das Formular 2025 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2025 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2025 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2025 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1. Januar 2025 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren.

Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde, Frau Alessia Seiler, alessia.seiler@ermatingen.ch oder 071 663 30 27.

Anmeldung der AHV-Rente

Die Anmeldung für die Altersrente sollte **sechs Monate** vor Erreichen des Referenzalters bei der AHV-Zweigstelle Ermatingen eingereicht werden.

Mit der Reform AHV 21 wird für Mann und Frau ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren eingeführt. Dieses bildet die Bezugsgrösse für die flexible Pensionierung und wird deshalb neu als

Referenzalter bezeichnet: Wer mit 65 die Rente bezieht, erhält diese ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt. Frauen der Übergangsgeneration 1961–1969 erhalten hingegen einen lebenslänglichen Rentenzuschlag, wenn sie ihre Altersrente nicht vorbezahlen. Das neue Referenzalter 65 gilt auch für die berufliche Vorsorge (Pensionskasse).

Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Detaillierte Informationen zur Reform AHV 21 finden Sie im Informationsblatt zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) sowie in den Merkblättern:

- 3.01 – Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV
- 3.04 – Flexibler Rentenbezug
- 3.06 – Rentenvorausberechnung
- 3.08 – Neuberechnung der Altersrente nach dem Referenzalter.

Bei weiteren Fragen oder für den Bezug von Anmeldeformularen und Merkblätter wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle, Frau Alessia Seiler, alessia.seiler@ermatingen.ch oder 071 663 30 27.

Internationale Rentenberatung: Deutschland und Schweiz

Haben Sie berufliche Versicherungszeiten in Deutschland und/oder der Schweiz gesammelt? Fragen Sie sich, welche Ansprüche Sie daraus geltend machen können? Dann haben wir eine gute Nachricht: Das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) bietet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung zwei internationale Beratungstage an. Diese kostenfreien Beratungstage richten sich speziell an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben.

Die Beratungstage finden an folgenden Daten im Sozialversicherungszentrum Thurgau, St. Gallerstrasse 11, 8501 Frauenfeld, statt:

- Dienstag, 18. März 2025 von 8.30–12.00 und 13.30–18.00 Uhr
- Mittwoch, 19. März 2025 von 8.30–12.00 und 13.30–15.00 Uhr

Die Beratungstage sind besonders für Schweizerische und deutsche Staatsangehörige ab 55 Jahren sowie für Versicherte anderer Nationalitäten mit Beitragszeiten in Deutschland und/oder der Schweiz geeignet.

Um Ihre Beratung optimal zu gestalten, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Rentenbescheide oder Versicherungsnachweise
- Sozialversicherungsausweise oder Versicherungssummen
- Nachweise über mögliche Kriegsdienstzeiten oder andere beitragsrelevanten Dokumente

Eine telefonische Voranmeldung ist erforderlich. Bitte reservieren Sie Ihren Termin unter +41 58 225 79 70. Geben Sie dabei Ihre schweizerische Sozialversicherungsnummer und Ihre deutsche Versichertennummer an.

Das Expertenteam des SVZ Thurgau und der Deutschen Rentenversicherung freut sich darauf, Ihnen weiterzuhelfen – individuell, persönlich und kostenlos. Nutzen Sie diese Chance, um Klarheit über Ihre Rentenansprüche zu gewinnen. Das SVZ Thurgau und die Deutsche Rentenversicherung freuen sich auf Ihren Besuch!

Aus dem Gemeindepräsidium

Sprechstunde mit Gemeindepräsident Urs Tobler

Der Austausch mit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat sehr wichtig. In der monatlichen Sprechstunde im Rathaus haben alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde die Möglichkeit, einfach und ohne Anmeldung ihre Anliegen einzubringen.

Es können auch Termine ausserhalb der Sprechstunden während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Am Donnerstag, **27. Februar 2025 von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr** findet die nächste Sprechstunde statt.

Allgemeine Anliegen und Terminanfragen können auch per E-Mail an gemeinde@ermatingen.ch eingereicht werden.

Aus dem Gemeinderat

Anpassung der Urnenöffnungszeiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Urnenöffnungszeiten an Abstimmungswochenenden ab dem Abstimmungswochenende vom 18. Mai 2025 anzupassen. Neu werden die Urnen am Freitag- und Samstagabend geschlossen bleiben. Die Stimmabgabe am Abstimmungssonntag bleibt unverändert möglich. Diese Entscheidung basiert auf organisatorischen und wirtschaftlichen Überlegungen sowie der geringen Nutzung der Urnen an den betreffenden Tagen.

Die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur vorzeitigen Stimmabgabe an mindestens zwei Tagen vor dem Abstimmungssonntag wird weiterhin sichergestellt. Ab dem Abstimmungswochenende vom 18. Mai 2025 können Stimmberechtigte ihre Unterlagen am Donnerstag und Freitag während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses Ermatingen abgeben. Zudem bleibt der Einwurf der Wahlunterlagen in den Briefkasten des Rathauses jederzeit möglich. Für das Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2025 ändert sich nichts – die Urnen bleiben an diesem Wochenende Freitag und Samstag wie gewohnt geöffnet.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis der Bevölkerung und ist überzeugt, dass dies eine sinnvolle Änderung darstellt, ohne den Zugang zur Stimmabgabe einzuschränken.

Reduzierte Schalteröffnungszeiten Steueramt

In den Geschäftsmittellungen vom 1. Dezember 2024 informierten wir über die Neuausrichtung im Steueramt. Inzwischen hat Giusi Pallotta ihre Stelle im Bereich Steueramt/Finanzen angetreten. Seit dem 3. Februar 2025 verstärkt sie das Team im Rathaus. Der Gemeinderat und das Team wünschen ihr weiterhin einen guten Start.

Die Suche nach einer neuen Leitung Steueramt und stellvertretenden Leitung Finanzen bleibt herausfordernd. Aufgrund des knappen Stellenmarkts konnte bisher keine Besetzung erfolgen.

Wegen unbesetzter sechzig Stellenprozente bleibt das Steueramt bis auf weiteres **mittwochs und freitags geschlossen**. Wir danken für Ihr Verständnis.

Änderung Zuständigkeit Bootsliageplatzverwaltung

Im Zuge der Neuausrichtung im Steueramt wurde auch die Zuständigkeit für die Bootsliageplatzverwaltung neu geregelt. Diese Aufgabe gehört nun zur Abteilung Technische Werke. Ab dem 20. Februar übernimmt Markus Otte die Verantwortung für die Bootsliageplatzverwaltung. Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie ihn unter Tel. 071 663 30 37 oder per E-Mail an liegeplatzverwaltung@ermatingen.ch

Aus dem Dorf

Putzaktion für die Mehlschwalben

Triboltingen ist der bedeutendste Ort für die Mehlschwalben in unserer Region. Die Hausbesitzer/innen freuen sich im Frühling auf ihre Rückkehr. Die Mehlschwalben sind gesetzlich geschützt.

Deshalb hilft der Kanton mit Kotbrettern und Ersatznestern bei Sanierungen oder Problemen. Die Säuberung aber ist Privatsache. Eine Kreuzlinger Vogelschützerin, die seit Beginn der Inventarisierung der Mehlschwalben aktiv ist, möchte mit einer grosszügigen Spende die Reinigung der Bretter und Nester fördern. Sie möchte den Herbergseltern der Mehlschwalben damit ein Dankeschön ausdrücken für die Toleranz, mit der sie den Lebensraum der bedrohten Vogelart respektieren.

Haben Sie Mehlschwalbenkunstnester und Kotbretter in grosser Höhe, die gereinigt werden sollen? Dann melden Sie sich für die Putzaktion an. Bis Ende März werden die Standorte mit einer Hebebühne angefahren. Die Kotbretter und die Kunstnester werden gereinigt.

Kurt Plüer aus Triboltingen wird diese Aktion in dankenswerter Weise koordinieren. Melden Sie sich an, der Termin wird Ihnen mitgeteilt.

Anmeldung an: Kurt Plüer, Hauptstrasse 55, Triboltingen, plueer@gmx.net, Tel. 071 669 19 80 oder 076 514 19 80.

Unterstützt wird diese Aktion vom Vogelschutzverein Kreuzlingen und Steckborn



NATUR- UND VOGELSCHUTZVEREIN
STECKBORN UND UMGEBUNG

VERANSTALTUNGEN (Daten ohne Gewähr)

Gemeindetermine Ermatingen und Salenstein März 2025

Datum	Verein	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Sonntag, 2. März 2025	Kirchgemeinden	Ökumenischer Familiengottesdienst mit Tauberinnerung	Kirche Ermatingen	10.30
Sonntag, 2. März 2025	Natur- und Vogelschutzverein Steckborn und Umgebung	Vogelkundlicher Spaziergang zum Thema: welche Vögel entdecken wir in und um Ermatingen?	Treffpunkt: Bahnhof Ermatingen	08.10
Freitag, 7. März 2025	Kirchgemeinden	Ökumenischer Weltgebetstag	Kirche Ermatingen	19.00
Freitag, 14. März 2025	Frauengemeinschaft & Gemeinnütziger Verein	Handarbeits-, Spiel- und Kaffeetreff	Katholischer Pfarreisaal	14.00
Freitag, 14. März 2025	Wandergruppe Spätlese	Wanderung	Informationen bei Sabrina Geissler, sabrina@dein-wanderleiter.ch	
Samstag, 15. März 2025	SLRG Ermatingen	Modul BLS-AED	Hallenbad Ermatingen	14.00
Sonntag, 16. März 2025	Musikgesellschaft Ermatingen	Frühlings- und Jubilarekonzert	Mehrzweckhalle Ermatingen	11.00
Dienstag, 18. März 2025	Katholische Kirchgemeinde	Erfahrungsaustausch Hildegard von Bingen	Katholischer Pfarreisaal	19.00
Freitag, 21. März 2025	Gemeinnütziger Verein Ermatingen & Salenstein	Jahresversammlung 2025	BBZ Arenenberg	18.45
Samstag, 22. März 2025	Kirchgemeinden Ermatingen	Fiire mit de Chline	Kirche St. Albin Ermatingen	16.00
Samstag, 22. März 2025	Stiftung Lilienberg	Serenade Dinner Dance mit Jay Alexander	Lilienberg	18.00
Dienstag, 25. März 2025	Gewerbeverein Ermatingen und Umgebung	110. Ordentliche Generalversammlung	Wolfsberg	19.00
Mittwoch, 26. März 2025	Groppenkomitee Ermatingen	Dorffasnacht «Narrenhotel Gropp»	Mehrzweckhalle Ermatingen	18.30
Freitag, 28. März 2025	Groppenkomitee Ermatingen	Dorffasnacht «Narrenhotel Gropp»	Mehrzweckhalle Ermatingen	18.30
Freitag, 28. März 2025	Groppenkomitee Ermatingen	Jugendfasnacht / Rathausbesetzung	Schulzentrum / Rathaus	10.45
Samstag, 29. März 2025	Panikorchester Ermatingen	Panikball	Mehrzweckhalle Ermatingen	20.00
Samstag, 29. März 2025	Groppenkomitee Ermatingen	Beizenfasnacht / Barneile	Dorf Ermatingen	18.00
Sonntag, 30. März 2025	Groppenkomitee Ermatingen	Kinder- und Familienumzug	Dorf Ermatingen	14.00

Gemeindetermine Senioren März 2025

Datum	Verein	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Donnerstag, 6. März 2025	Kirchgemeinden	Ökumenischer Mittagstisch für Senioren	Gemeinderaum	12.00
Mittwoch, 12. März 2025	Kirchgemeinden	Ökumenischer Seniorennachmittag	Katholischer Pfarreisaal	14.00
Donnerstag, 13. März 2025	Seniorenrat Ermatingen / Salenstein	Gemeinsam Essen	Restaurant Schiff, Mannenbach	12.00
Donnerstag, 20. März 2025	Kirchgemeinden	Ökumenischer Mittagstisch für Senioren	Gemeinderaum	12.00

RAIFFEISEN

Ihre Bank in Ermatingen

... hält Sie auf dem Laufenden.

DALLA CORTE

— ARCHITECTS —



FEHR Immopartner AG

Familie sucht Einfamilienhaus oder Bauland

Hauptstrasse 114, Ermatingen / 071 664 11 77

Zu vermieten ab 1. April 2025 oder nach Vereinbarung

Komfortables 3½- bis 4-Zimmer-Riegelhaus

an der Berggasse 12 in 8272 Ermatingen

Mietzins Fr. 1600.-/Monat + NK Fr. 250.-/Monat

**Geeignet für jüngeren Haushalt,
Wohnbereich aufgeteilt auf 3 Etagen**

Untergeschoss: Grosser Keller/
Abstellraum ungeheizt

Erdgeschoss: Küche mit Ess-
bereich kombiniert, grosser Haus-
wirtschaftsraum mit Waschautomat
und Wäschetrockner, Dusche-WC,
Abstellraum ungeheizt

Obergeschoss: 2 Schlafzimmer,
Badewanne-Dusche-WC, Terrasse

Dachgeschoss: Sehr grosser
Wohnraum mit Cheminee, kleine
Terrasse

Auf Wunsch kann zusätzlich
gemietet werden:
Aussenparkplatz Fr. 75.-/Monat,
Tiefgaragenplatz Fr. 100.-/Monat

Haustiere auf Anfrage
Kontakt unter 071 664 26 25

Jungschützenkurs SG Ermatingen

Der Jungschützenkurs ist attraktiv und vielseitig!

Willst du das 300-m-Schiessen und den korrekten, sicheren
Umgang mit dem Sportgerät (Sturmgewehr 90) erlernen?

Der JS-Kurs ist eine vordienstliche Ausbildung und liefert wertvolle
Vorkenntnisse für die RS.

Der Jungschützenkurs ist für Mädchen und Jungs der Jahrgänge
2005–2010 vorgesehen. Für die Jahrgänge 2011–2013 ist der
Jugendschiesskurs reserviert. Diese beiden Kurse finden gleich-
zeitig statt.

Der Jungschützenkurs bietet

- Spass und Disziplin für junge Leute, die gerne einem Hobby
nachgehen möchten, welches nicht jeder ausübt
- Förderung von Konzentration und Koordination
mit dem perfekten Zusammenspiel von Körper und Geist
- Einführung in diesen Sport, Übungen und Wettkämpfe
im eigenen Stand
- Weitere kantonale Wettkämpfe oder Schützenfeste
in der Region können die Schiessfertigkeiten noch verbessern
- Förderung von Kameradschaft und Teamgeist

Wir haben motivierte Jungschützenleiter, welche euch über den
ganzen Kurs die Handhabung des Sportgerätes näherbringen.
Der Umgang mit Sportgerät erfordert Disziplin und Verantwortung,
welche bei uns gefördert wird.

**Anmeldung bis 5. März unter 076 374 40 27
oder roth.urs1@sunrise.ch**

www.sgermatingen.ch



KARATE FÜR ANFÄNGER

14-99 Jahre

**Jeden Samstag
10-11 Uhr
ab 1. März 2025**

- FIT IM ALTER
- KOORDINATION
- BEWEGLICHKEIT
- SELBSTBEWUSSTSEIN



Hier findest du alle
Infos & Trainingszeiten



STARTE JETZT

www.ACADEMY-MARX.ch

Hauptstrasse 157 | 8272 Ermatingen
Fragen und Anmeldung:
Tel. 078 828 40 44

**GRATIS
SCHNUPPERTRAINING**

Spielgruppe Gartenzwergli

Freie Plätze – Hurra!!!

Für Kinder ab 2,5 Jahren bis Kindergarten

Chunnsch au zu üs id **Spielgruppe?**
Mir sind ganz e luschtigi Chindertruppe.

Vorusse zämme spiele, baschtle und viel lache,
singe, Gschichtli lose, umespringe, es Füllri mache.
Mir erläbed viel **Spannends** bi Sunne, Rägä und Schnee.
Bi üs **Gartenzwergli** isch äs immer **luschtig** – juppi juhee!

Montag • Dienstag • Mittwoch

8.30 bis 11.15 Uhr

in Ermatingen

Angela Müller • info@gartenzwergli.ch • www.gartenzwergli.ch

Verzells gschwind dim Mami oder Papi

Beratung Verkauf Montage Unterhalt

Bald geht's wieder los!

Insektenschutz-Lösungen
in verschiedenen
Modellen



**ERNST AG
EINRICHTUNGEN
ERMATINGEN**

Tel. 071 664 11 80

Mail info@ernst-einrichtungen.ch
Web www.ernst-einrichtungen.ch



... auf zu neuen Ufern ...

Suche:

- Land für «Singlehaus-Projekt» oder
- Wohnobjekt für zwei kleine Wohneinheiten (Alterswohnungen)

Keine Ur-Ermatingerin, aber eine, die sich hier seit über 30 Jahren seeeehr wohl fühlt und an der Planung für den 3. Lebensabschnitt ist ...

Ich freue mich auf Angebote/Ideen/Tipps

Sonja Boppart
076 335 32 55
sonja.boppart@bluewin.ch



BÖTSCHI | ANGELE

Gebäudetechnik

Geberit Dusch-WCs zum Spezialpreis*!

***inklusive Montage**



Aktion gültig für diverse Modelle bis 28.02.2025 – zum Beispiel Geberit Aquaclean Alba, das Einsteiger-Modell, ab CHF 1650.– inkl. MWST. Mehr Infos unter:
www.boetschi-angele.ch/aktion-dusch-wc



Mauren/Ermatingen: ☎ 071 636 20 06
Bronschhofen: ☎ 071 913 26 60
www.boetschi-angele.ch



Übrigens:
Wir machen Küchen.

Massgefertigt, hochwertig
und voller Persönlichkeit.



Windwärts AG
Holzmanufaktur in Ermatingen

windwaerts.ch



BWT AQA perla 20 C

Enthärtungsanlage zum absoluten Aktionspreis!

CHF 3190.–* inkl. MwSt.
Bei Montage bis Ende Februar 2025
zusätzlich 5 % Rabatt

Beinhaltet:
• Enthärtungsanlage BWT AQA perla 20 C
• Installationsmaterial
• Montage- und Inbetriebnahmearbeiten
(elektrische Anschlüsse bauseits!)

*Preis gilt im Umkreis bis 20 km ab 8576 Mauren bzw. 9552 Bronschhofen.
Bei grösseren Entfernungen wird eine Anfahrtpauschale verrechnet.



BÖTSCHI | ANGELE
Gebäudetechnik

Mauren/Ermatingen: ☎ 071 636 20 06
Bronschhofen: ☎ 071 913 26 60
www.boetschi-angele.ch